



Jahresabschluss 2018





Inhaltsverzeichnis

1. Vermögensrechnung (Bilanz)

2. Ergebnisrechnung

3. Finanzrechnung

4. Anhang zum Jahresabschluss

4.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

4.2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.3. Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

4.4. Anlagen nach § 54 SächsKomHVO i.V.m. § 88 Abs. 4 SächsGemO

Anlage 1 – Anlagenübersicht

Anlage 2 – Forderungsübersicht

Anlage 3 – Verbindlichkeitsübersicht

Anlage 4 – Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen
Haushaltsermächtigungen

Anlage 5 – Inanspruchnahme Verpflichtungsermächtigungen


5. Rechenschaftsbericht


1. Vermögensrechnung

Aktivseite	2018	2017
	in Euro	
1. Anlagevermögen	32.448.508,07	33.576.589,82
a) Immaterielle Vermögensgegenstände;	344,61	525,49
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	25.479.126,34	26.679.568,29
aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	777.833,46	785.330,46
bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	10.503.641,82	10.869.237,56
cc) Infrastrukturvermögen	12.799.392,57	13.724.543,67
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	416.913,37	426.874,11
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	231.134,04	232.081,52
hh) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	750.211,08	641.500,97
d) Finanzanlagevermögen	6.969.037,12	6.896.496,04
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	6.673.209,70	6.607.075,14
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	295.827,42	289.420,90
2. Umlaufvermögen	3.418.939,09	3.165.510,66
a) Vorräte	298.839,06	303.726,84
b) öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.974.260,25	2.116.909,77
c) privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	54.038,48	81.687,14
d) liquide Mittel	1.091.801,30	663.186,91
3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4. nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>35.867.447,16</u>	<u>36.742.100,48</u>

	2018	2017
	in Euro	
1. Kapitalposition	20.605.600,09	21.000.596,42
a) Basiskapital;	20.460.912,34	20.889.337,42
b) Rücklagen	144.687,75	111.259,00
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	144.687,75	111.259,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksamen aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) zweckgebundene und sonstige Rücklagen;	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sonderposten	12.407.746,16	12.656.794,16
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	12.125.610,84	12.370.508,06
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	39.557,17	43.707,95
c) Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
d) sonstige Sonderposten;	242.578,15	242.578,15
3. Rückstellungen	898.366,88	1.618.137,96
a) Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	75.360,40	75.360,40
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	54.163,74	34.961,74
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) sonstige Rückstellungen.	768.842,74	1.507.815,82
4. Verbindlichkeiten	1.812.514,25	1.316.587,02
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.281.685,21	1.379.444,87
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.982,38	10.369,56
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	29.678,67	-103.213,79
f) sonstige Verbindlichkeiten	452.167,99	29.986,38
5. passive Rechnungsabgrenzungsposten	143.219,78	149.984,92
<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>35.867.447,16</u>	<u>36.742.100,48</u>

Oderwitz,
01.06.2022


C. Stempel
Bürgermeister


M. Herbrig
Kämmerin

2. Ergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwandsarten					Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4, J. Spalte 3)	
	Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz		
	2017	2018	2018	2018	2018		2018
	1	2	3	4	5		
1	2.434.180,40	2.413.500,00	2.413.500,00	2.629.816,60	216.317		
darunter: Grundsteuer A und B	488.886,59	489.000,00	489.000,00	490.647,41	1.647		
Gewerbesteuer	741.835,12	650.000,00	650.000,00	808.519,50	158.520		
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.003.737,05	1.040.000,00	1.040.000,00	1.094.630,30	54.630		
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	184.819,14	220.000,00	220.000,00	220.059,39	59		
+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.508.648,47	3.775.475,00	3.821.313,94	3.834.176,20	12.862		
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.106.303,00	2.241.500,00	2.275.514,27	2.277.994,00	2.480		
sonstige allgemeine Zuweisungen	3.433,98	3.433,00	3.433,00	3.429,36	-4		
allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
aufgelöste Sonderposten	570.341,90	453.842,00	453.842,00	603.554,47	149.712		
+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	179.559,37	170.100,00	171.140,15	185.480,12	14.340		
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	67.685,27	66.410,00	66.451,00	70.936,35	4.485		
6 + Kostenersatzungen und Kostenumlagen	52.582,87	34.673,00	40.410,22	45.150,50	4.740		
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	132.780,97	110.000,00	110.000,00	128.416,44	18.416		
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
9 + sonstige ordentliche Erträge	259.426,08	145.715,00	159.677,11	224.964,17	65.287		
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	6.634.863,43	6.715.873,00	6.782.492,42	7.118.940,38	336.448		
11 Personalaufwendungen	1.808.840,66	1.876.727,00	1.877.460,26	1.824.369,05	-53.091		
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	-16.852,50	13.371,00	0,00	0,00	0		
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0		
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	857.872,38	1.261.516,00	1.188.578,34	960.099,29	-228.479		
14 + planmäßige Abschreibungen	1.508.437,85	1.305.721,00	1.308.616,11	1.455.000,13	146.384		
15 + Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.466,24	33.126,00	33.126,00	28.524,36	-4.602		
16 + Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2.754.529,76	2.975.133,00	3.142.349,83	3.137.903,58	-4.446		
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	147.383,17	162.183,00	163.334,63	141.469,05	-21.866		
18 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 bis 17)	7.107.530,06	7.614.406,00	7.713.465,17	7.547.365,46	-166.100		
19 = außerordentliches Ergebnis (Nummer 10 J. Nummer 18)	-472.666,63	-898.533,00	-930.972,75	-428.425,08	502.548		
20 außerordentliche Erträge	159.670,15	80.197,00	80.197,00	539.736,67	459.540		
21 außerordentliche Aufwendungen	167.699,68	69.023,00	69.023,00	506.307,92	437.285		
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 J. Nummer 21)	-8.029,53	11.174,00	11.174,00	33.428,75	22.255		
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-480.696,16	-887.359,00	-919.798,75	-394.996,33	524.802		
24 veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0		

Gemeinde Oderwitz – Jahresabschluss 2018

	Ertrags- und Aufwandsarten	Euro					Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4, j. Spalte 3)
		Ergebnis 2017	Planansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018		
		1	2	3	4	5	
25	Fehlbeiträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0,00	0,00	0	
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeiträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppelik	0,00	0	0,00	0,00	0	
27	Fehlbeiträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0,00	0,00	0	
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 j. Nummer 25 + 27)	-480.696,16	-887.359	-919.798,75	-394.996,33	524.802	
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	472.666,63	898.533	930.972,75	428.425,08	-502.548	
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	8.029,53	0	0,00	0,00	0	

3. Finanzrechnung

	Ein- und Auszahlungsarten					Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4, j. Spalte 3)	
	Ergebnis		Planansatz		Fortgeschriebener Ansatz		
	2017	2018	2018	2018	2018		2018
	1	2	3	4	5		
1	2.447.510,00	2.413.500	2.413.500	2.628.072,05	214.572		
darunter: Grundsteuer A und B	473.841,50	489.000	489.000	478.034,93	-10.965		
Gewerbesteuer	735.248,76	650.000	650.000	821.459,25	171.459		
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.008.377,25	1.040.000	1.040.000	1.092.708,48	52.708		
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	215.064,99	220.000	220.000	220.059,39	59		
+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	3.173.895,02	4.714.890	4.760.729	3.857.146,96	-903.582		
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.060.701,00	2.241.500	2.275.514	2.277.994,00	2.480		
sonstige allgemeine Zuweisungen	3.433,98	3.433	3.433	3.429,36	-4		
allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0		
+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0		
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	177.498,21	170.100	171.140	190.394,04	19.254		
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	67.850,49	66.410	66.451	70.609,34	4.158		
+ Kostenertätungen und Kostenumlagen	52.797,92	34.673	40.410	39.540,76	-869		
7 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	127.919,99	110.000	110.000	122.009,92	12.010		
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	144.084,64	135.300	135.300	146.557,36	11.257		
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	6.191.556,27	7.644.873	7.697.530	7.054.330,43	-643.200		
10 Personalauszahlungen	1.785.748,99	1.831.654	1.831.654	1.782.350,58	-51.189		
11 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0		
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.115.389,51	2.711.867	2.581.998	2.042.831,97	-539.166		
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	30.368,06	33.126	33.126	28.548,16	-4.578		
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.875.366,89	2.975.133	3.146.600	3.005.011,12	-141.589		
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.422,53	162.183	164.252	141.222,74	-23.029		
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	5.953.295,98	7.713.963	7.759.515	6.999.964,57	-759.551		
17 = Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9, j. Nummer 16)	238.260,29	-69.090	-61.985	54.365,86	116.351		
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.430.455,71	1.034.844	1.040.426	691.025,07	-349.401		
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0		
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0		
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	26.819,10	80.197	80.197	135.174,99	54.978		
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0		
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0		
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0		
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	1.457.274,81	1.115.041	1.120.623	826.200,06	-294.423		
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0		

Gemeinde Oderwitz – Jahresabschluss 2018

	Ein- und Auszahlungsarten					Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4. / Spalte 3)
	Ergebnis		Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	ist-Ergebnis	
	2017	2018	2018	2018	2018	
	1	2	3	4	5	
27						
	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	256,42	0	15	15,00	0
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.930.590,01	422.240	589.121	237.758,20	-351.363
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	75.194,83	115.200	128.276	126.265,69	-2.010
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionsfähigkeit	0,00	0	0	0,00	0
33	= Auszahlungen für Investitionsfähigkeit (Nummern 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	2.006.041,26	537.440	717.412	364.038,89	-353.373
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionsfähigkeit (Nummer 25 / Nummer 33)	0,00	0	0	0,00	0
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	-548.766,45	577.601	403.211	462.161,17	58.950
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	-310.506,16	508.511	341.226	516.527,03	175.301
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	97.759,66	97.800	97.800	97.759,66	-40
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung		0	0		
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) / (Nummer 38 + 39)	-97.800	-97.800	-97.800	-97.759,66	
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-408.265,82	410.711	243.426	418.767,37	175.341
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0,00	0
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0,00	0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	586.138,09	0	0	73.846,52	73.847
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	589.707,03	0	0	63.999,50	64.000
46	= Saldo aus haushaltsunwirksame Vorgängen (Nummern 42 + 44) / (Nummern 43 + 45)	-3.568,94			9.847,02	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-411.834,76			428.614,39	
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00			0,00	
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00			0,00	
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48) / (Nummer 49)		410.711	243.426	428.614,39	
51	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln		0	0	663.186,91	
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	663.186,91	410.711	243.426	1.091.801,30	848.375



4. Anhang zum Jahresabschluss

4.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

In der Gemeinde Oderwitz erfolgte zum 01.01.2013 die Umstellung der kameralen Haushaltswirtschaft auf eine Haushaltsführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik).

Nach § 88 SächsGemO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie einem Anhang und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Schluss des Haushaltsjahres aufzustellen und nach örtlicher Prüfung bis 31.12. des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Gemeinderat festzustellen.

Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 konnten die nachfolgenden Jahresabschlüsse nicht fristgerecht aufgestellt werden. Die Eröffnungsbilanz wurde am 08.01.2018 durch den Gemeinderat festgestellt. In der Zeit vom 23.01. bis 03.05.2018 erfolgte die überörtliche Prüfung zur Eröffnungsbilanz. Den endgültigen Prüfbericht erhielt die Gemeinde am 10.10.2018. Die Stellungnahme der Verwaltung, die Information an den Gemeinderat sowie die Korrekturen der Prüfungsfeststellungen sind erfolgt.

Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 wurden abgeschlossen und durch den Gemeinderat der Gemeinde Oderwitz festgestellt.

Nunmehr wird der Jahresabschluss 2018 vorgelegt.

Der Jahresabschluss gibt die Ergebnisse der Rechnungslegung des Haushaltsjahres in zusammengefasster Form wieder und stellt das Gegenbild zur jährlichen Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Gemeinde Oderwitz dar.

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss der Gemeinde Oderwitz finden sich in den nachstehend aufgeführten Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften in der zum 31. Dezember 2018 (Stichtag des Jahresabschlusses) jeweils gültigen Fassung:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – SächsKomHVO-Doppik),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Kassen- und Buchführung (Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung - SächsKomKBVO),
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für

- das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys),
- Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG).

4.2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Oderwitz basiert auf den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden die nachstehenden Grundsätze und Prinzipien berücksichtigt:

- Stichtagsprinzip (§ 88 Abs. 1 S. 1 SächsGemO, § 34 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik)
- Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit (§ 88 Abs. 1 S. 2 SächsGemO)
- Grundsatz der Vollständigkeit (§ 88 Abs. 1 S. 3 SächsGemO, § 36 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik, § 22 Abs. 1 S. 2 SächsKomKBVO)
- Verrechnungsverbot (§§ 36 Abs. 2, 48 Abs. 2 S. 2, 49 Abs. 2 S. 2 SächsKomHVO-Doppik)
- Grundsätze der Buchführung (§ 22 SächsKomKBVO)
- Beleggrundsatz (§ 33 SächsKomKBVO)

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Der Bestand beinhaltet die Anlagegüter zur Eröffnungsbilanz 2013 (vermindert um Abschreibungen) sowie die Zu- und Abgänge der darauffolgenden Haushaltsjahre.

Die Abschreibung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Grundlage für die Abschreibungen ist die Afa-Tabelle der Gemeinde Oderwitz.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert unter 800,00 EUR brutto werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand erfasst.

In der Gemeinde Oderwitz wird das Buchinventurverfahren angewandt. Eine jährliche körperliche Bestandsaufnahme ist damit gemäß § 35 SächsKomHVO-Doppik nicht notwendig. Die Inventuren erfolgen nach gesetzlichen Vorgaben.

Die Forderungen und die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Für Investitionszuschüsse wurden Sonderposten gebildet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Investitionsgüter.

Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.



4.3. Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

AKTIVA

Pos. 1) Anlagevermögen

Bilanzwert: **32.448.508,07 €**
(Vj. 33.576.589,82 €)

Pos. 1a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzwert: **344,61 €**
(Vj. 525,49 €)

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht körperlich fassbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wie z.B. EDV-Software, Lizenzen oder Rechte.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Abschreibungen.

Pos. 1b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Die Gemeinde macht bei den Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen von ihrem Wahlrecht gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik Gebrauch, diese aktiven Sonderposten nicht zu bilanzieren. Diese werden damit direkt im Ergebnishaushalt als Aufwand verbucht.

Pos. 1c) Sachanlagevermögen

Bilanzwert: **25.479.126,34 €**
(Vj. 26.679.568,29 €)

Das Sachanlagevermögen beinhaltet alle materiellen Vermögensgegenstände. Diese sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet worden.

Pos. 1c)aa) unbebaute Grundstücke

Bilanzwert: **777.833,46 €**
(Vj. 785.330,46 €)

Es ergeben sich folgende Grundstückswerte (gegliedert nach Konten):

<u>Grundstückstyp</u>	
Grünflächen	264.034,77 €



Ackerland	313.923,63 €
Wald und Forsten	32.203,50 €
Schutz- und Ausgleichsflächen	4.059,50 €
Gewässer	2.872,46 €
sonstige unbebaute Grundstücke	160.739,60 €

Die Veränderung zum Vorjahr beim Ackerland ergibt sich aus der Umbuchung des Flurstückes 979 Now. ins Umlaufvermögen wegen Verkaufsabsicht (GR-Beschluss 56/18).

Pos. 1c)bb) bebaute Grundstücke

Bilanzwert:	10.503.641,82 €
	(Vj. 10.869.237,56 €)

Es ergeben sich folgende Gebäudewerte (gegliedert nach Konten):

Gebäudetyp

bebaute Grundstücke mit Wohnbauten – Grund u. Boden	14.704,00 €
bebaute Grundstücke mit Wohnbauten – Aufbauten	19.910,93 €
bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen – Grund u. Boden	82.176,03 €
bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen – Aufbauten	1.859.468,69 €
bebaute Grundstücke mit Schulen – Grund u. Boden	110.178,40 €
bebaute Grundstücke mit Schulen – Aufbauten	4.896.734,13 €
bebaute Grundstücke mit Kulturanlagen – Grund u. Boden	0,00 €
bebaute Grundstücke mit Sportanlagen – Grund u. Boden	278.154,73 €
bebaute Grundstücke mit Sportanlagen – Aufbauten	2.367.867,03 €
bebaute Grundstücke mit Gartenanlagen – Grund u. Boden	228.621,25 €
bebaute Grundstücke mit Gartenanlagen – Aufbauten	0,00 €
bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden – Grund u. Boden	26.179,20 €
bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden – Aufbauten	39.099,64 €
bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden – Grund u. Boden	78.774,73 €
bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden – Aufbauten	301.866,78 €
Außenanlagen	199.906,28 €

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert zum einen aus Abschreibungen. Zum anderen wurde bei den bebauten Grundstücken mit sozialen Einrichtungen (Aufbauten) für den 2. Anbau der Kindertagesstätte „Märchenland“ nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten gebucht und bei der Anlage im Bau zur Maßnahme Außenanlage Kita Knirpsenland die Fluchttreppe nach Fertigstellung aufgelöst, aufgrund der Inbetriebnahme. Ebenso gab es bei den bebauten Grundstücken mit Schulen (Aufbauten) nachträgliche AHK's zur Baumaßnahme „Sanierung Pestalozzi-Oberschule“.

Bei den bebauten Grundstücken mit sonstigen Gebäuden (Grund/Boden sowie Aufbauten) wurde ein Flurstück inklusive Gebäude und Außenanlage („Landmannsheim“) verkauft. Die Veränderungen resultieren aus dem Abgang des Restbuchwertes.

Bei den Außenanlagen wurden zwei Anlagen im Bau aufgelöst. Eine Maßnahme betrifft den Spielplatz Kirchstraße, die andere die Fertigstellung einer Zaunanlage.

Pos. 1c)cc) Infrastrukturvermögen

Bilanzwert: **12.799.392,57 €**
(Vj. 13.724.543,67 €)

Es ergeben sich folgende Werte (gegliedert nach Konten):

Brücken, Tunnel, ingenieurtechnische Anlagen – Bauwerke	2.457.852,30 €
Wasserversorgungsanlagen – Bauwerke/Anlagen	18.094,83 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen – Grund u. Boden	1.533,88 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen – Anlagen	1.118.356,73 €
Straßen, Wege, Plätze – Grund u. Boden	1.045.099,98 €
Straßen, Wege, Plätze – Anlagen	7.744.538,22 €
sonstiges Infrastrukturvermögen – Anlagen	413.916,63 €

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert größtenteils aus Abschreibungen. Des Weiteren wurde bei den Straßen, Wege, Plätze – Anlagen, eine Anlage im Bau aufgrund von der Fertigstellung eines Teilabschnittes der Straße „Marktstraße“ aufgelöst.

Pos. 1c)ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzwert: **416.913,37 €**
(Vj. 426.874,11 €)

Unter dieser Position werden Arbeitsgeräte jeglicher Art (z.B. Werkzeuge, Atemschutzgeräte, Brennofen), elektrische Kleinmaschinen und Betriebsvorrichtungen sowie die Fahrzeuge erfasst.

Es ergeben sich folgende Werte (gegliedert nach Konten):

Fahrzeuge	284.270,25 €
Maschinen, technische Anlagen	54.142,26 €
Betriebsvorrichtungen	78.500,86 €

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren zum einen aus Abschreibungen zum anderen aus Anschaffungen.

Zu den notwendigen Anschaffungen gehörten ein Rasentraktor und ein neues Fahrzeug für den Bauhof.

Eine außerplanmäßige Abschreibung ergab sich aus dem Verkauf des Landmannsheims. Die Übernahme des eingebauten Plattformlifts wurde im Vertrag integriert.



Pos. 1c)gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Bilanzwert: **231.134,04 €**
(Vj. 232.081,52 €)

Es ergeben sich folgende Werte (gegliedert nach Konten):

Schulausstattung	88.025,78 €
Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	32.462,53 €
Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	42.169,35 €
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.476,38 €

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren zum einen aus Abschreibungen zum anderen aus Anschaffungen.

Für die Park- und Gartenanlagen wurden neue Spielgeräte angeschafft.

Die Grundschule benötigte einen neuen Klapptisch und die Gemeindeverwaltung neue PC-Technik (Multifunktionsgerät).

Des Weiteren wurde in ein Geschwindigkeitsanzeigesystem für die öffentliche Sicherheit und Ordnung investiert, die Feuerwehr Oberoderwitz erhielt ein Mehrzweckzelt.

Pos. 1c)hh) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzwert: **750.211,08 €**
(Vj. 641.500,97 €)

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als Anlage im Bau / geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen geführt.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus der Fortführung der Hochwassermaßnahme „Ersatzneubau Brücke Gartenstraße“.

Folgende Maßnahmen wurden begonnen:

- Teilabschnitt Straßenbaumaßnahm Marktstraße
- Teilabschnitte Straßenbaumaßnahme Hintere Dorfstraße
- Errichtung Fluchttreppe Kita „Knirpsenland“

Folgende Maßnahmen wurden abgeschlossen:

- Teilabschnitt Straßenbaumaßnahm Marktstraße
- Errichtung Fluchttreppe Kita „Knirpsenland“

Pos. 1d) Finanzanlagevermögen

Bilanzwert: **6.969.037,12 €**
(Vj. 6.896.496,04 €)

Zum Finanzanlagevermögen zählen die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen der Gemeinde sowie Wertpapiere.

Pos. 1d)bb) Beteiligungen

Bilanzwert: **6.673.209,70 €**
(Vj. 6.607.075,14 €)

Die Bewertung der Beteiligungen der Gemeinde Oderwitz erfolgte mit der Eigenkapitalspiegelmethode bzw. zum Erinnerungswert.

Bewertet wurden die unmittelbaren Beteiligungen bei der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (KBO), dem Abwasserzweckverband (AZV) „Landwasser“, der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) und dem Zweckverband „Oberlausitzer Wasserversorgung“.

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Erträgen aus Zuschreibung beim Zweckverband „Oberlausitzer Wasserversorgung“, der KBO sowie dem AZV „Landwasser“.

Pos. 1d)ee) Wertpapiere

Bilanzwert: **295.827,42 €**
(Vj. 289.420,90 €)

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Zinsen für die langfristige Geldanlage aus dem kommunalen Vorsorgevermögen, welches die Gemeinde Oderwitz vom Land erhalten hat.

Pos. 2) Umlaufvermögen

Bilanzwert: **3.418.939,09 €**
(Vj. 3.165.510,66 €)

Pos. 2a) Vorräte

Bilanzwert: **298.839,06 €**
(Vj. 303.726,84 €)

Vorräte sind Waren und Güter, die zum Verbrauch, Verzehr oder zur Verarbeitung in den Ämtern gelagert werden. Dazu gehören Rohstoffe, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe, Waren und unfertige Erzeugnisse.

In der Gemeinde wird dafür keine Lagerbuchhaltung geführt, da es keine Vorräte von größerem Umfang oder Wert gibt. Die Beschaffung von Materialien wird sofort als Aufwand verbucht.

Ein Sonderfall des Vorratsvermögens sind die Grundstücke und Gebäude, welche veräußert werden sollen. Mit dem Gemeinderatsbeschluss zum Verkauf, erfolgt die Umbuchung aus dem Grundvermögen in das Umlaufvermögen.

Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus der Umbuchung von einem Flurstück zum Zwecke der Veräußerung sowie dem Verkauf (Abgang Restbuchwert) von drei weiteren Flurstücken.

Pos. 2b) öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzwert: **1.974.260,25 €**
(Vj. 2.116.909,77 €)

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen

ÖR Forderungen Dienstl. Benutzergebühren	3.892,12 €
Forderung GrSt A	68,58 €
Forderung GrSt B	43.665,08 €
Forderung GewSt	2.196,25 €
Forderung Hundesteuer	135,00 €
Forderung aus Transferleistung	1.829.326,62 €
sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	12.140,38 €
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	35.704,83 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	0,00 €
sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	47.131,40 €
kreditorische Debitoren öffentl.-rechtl. Forderungen	0,00 €
Wertberichtigungen Forderung öffentl.-rechtl.	0,00 €

Pos. 2c) privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bilanzwert: **54.038,48 €**
(Vj. 81.687,14 €)

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen

privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	50.471,62 €
sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00 €
Wertberichtigung privatrechtliche Forderungen	0,00 €
Allgemeine Forderungen	3.566,86 €



Pos. 2d) liquide Mittel

Bilanzwert: **1.091.801,30 €**
(Vj. 663.186,91 €)

Die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 31.12.2018 setzen sich wie folgt zusammen:

Liquide Mittel

Barkasse	900,00 €
Girokonto Sparkasse	1.083.710,68 €
Tagesgeld Sparkasse	4.037,52 €
Girokonto Deutsche Kreditbank	3.153,10 €

3.) aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Darunter zählen z.B. Mieten, Personalaufwendungen, Versicherungen.

Anhand der vorliegenden Verträge betrifft dies in der Gemeinde nur geringfügige Beträge, bei denen entsprechend den Arbeitshinweisen des SMI (FAQ 2.48) auf die Bildung verzichtet werden kann, wenn es sich um geringfügige Beträge handelt.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde Oderwitz in ihrer Bewertungsrichtlinie festgelegt, dass aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten nicht gebildet werden.

PASSIVA

Pos. 1) Kapitalposition

Bilanzwert: **20.605.600,09 €**
(Vj. 21.000.596,42 €)

Pos. 1a) Basiskapital

Bilanzwert: **20.460.912,34 €**
(Vj. 20.889.337,42 €)

Das Basiskapital ist eine reine Rechengröße, die die Differenz zwischen den Vermögenswerten und den Verbindlichkeiten einer Kommune bilanziell abbildet.

Die Veränderungen zum Vorjahr resultiert aus der Verrechnung des Jahresfehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses. Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO dürfen Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden.

Pos. 1b) Rücklagen

Rücklagen gemäß § 85 SächsGemO i.V.m. § 23 SächsKomHVO-Doppik werden gebildet für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses, des Sonderergebnisses und für nicht ertragswirksam aufzulösende Zuwendungen. Außerdem können zweckgebundene und sonstige Rücklagen gebildet werden. Rücklagen stellen Eigenkapital der Gemeinde dar.

Pos. 1b) aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzwert: **0,00 €**
(Vj. 0,00 €)

Der Jahresabschluss 2018 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 428.425,08 € ab. Gemäß § 25 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik soll ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis unverzüglich gedeckt werden. Er kann gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital verrechnet werden.

Pos. 1b) bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Bilanzwert: **144.687,75 €**
(Vj. 111.259,00 €)

Der Jahresabschluss 2018 weist im Sonderergebnis einen Jahresgewinn in Höhe von 33.428,75 € aus.

Pos. 1c) Fehlbeträge

Bilanzwert: **0,00 €**
(Vj. 0,00 €)

Pos. 2) Sonderposten

Bilanzwert: **12.407.746,16 €**
(Vj. 12.656.794,16 €)

Pos. 2a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Bilanzwert: **12.125.610,84 €**
(Vj. 12.370.508,06 €)

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Oderwitz zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Des Weiteren sind investive Schlüsselzuweisungen für investive Maßnahmen in diesem Sonderposten enthalten.

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen wurden den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Die Auflösung richtet sich nach der Bilanzentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten

Sonderposten investive Schlüsselzuweisungen	207.085,50 €
Sammelsonderposten investive Schlüsselzuweisung	1.074.359,64 €
sonstige SoPo für Investitionszuwendungen übr. Bereich	58.216,21 €
sonstige SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	10.785.949,49 €

Pos. 2b) Sonderposten für Investitionsbeiträge

Bilanzwert:	39.557,17 € (Vj. 43.707,95 €)
--------------------	---

Hierbei handelt es sich um Beiträge im Bereich des Straßenbaus (Erschließungsbeiträge).

Pos. 2d) sonstige Sonderposten

Bilanzwert:	242.578,15 € (Vj. 242.578,15 €)
--------------------	---

Gemäß § 23 SächsFAG wird ein kommunales Vorsorgevermögen gebildet, von dem in den Jahren 2013 und 2014 eine Zuweisung entsprechend dem Anteil der Gemeinde Oderwitz an der Schlüsselmasse des jeweiligen Jahres gezahlt wird. Für dieses Vorsorgevermögen soll ein Sonderposten gebildet werden.

Pos. 3 Rückstellungen

Bilanzwert:	898.366,88 € (Vj. 1.618.137,96 €)
--------------------	---

Gemäß § 59 Nr. 44 SächsKomHVO-Doppik sind Rückstellungen Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind. Ebenso muss wahrscheinlich sein, dass die Verbindlichkeit zukünftig entstehen wird.

**Pos. 3f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und
Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen
Rechtsgeschäften**

Bilanzwert: **75.360,40 €**
(Vj. 75.360,40 €)

Gemäß § 13 Abs. 1 SächsStrG soll der Träger der Straßenbaulast das Eigentum an den der Straße dienenden Grundstücken erwerben. Die bedeutet, dass neben dem bereits wirtschaftlichen Eigentum auch das zivilrechtliche Eigentum erworben wird. Für diese Verpflichtung der Kommunen ist nach § 85a SächsGemO i.V.m. § 41 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik Vorsorge zu tragen, indem eine Rückstellung mindestens in Höhe des bilanzierten Grundstückwertes zu bilden ist.

**Pos. 3h) Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur
Gegenleistung gegenüber Dritte, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet
wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind**

Bilanzwert: **54.163,74 €**
(Vj. 34.961,74 €)

Unter diesem Punkt wurden für die Prüfung der Jahresrechnungen ab 2012 sowie für die Prüfung der Eröffnungsbilanz, laut Vertrag mit der Firma Liska Treuhand GmbH aus Dresden, Rückstellungen gebildet.

Im laufenden Haushaltsjahr 2018 wurde eine neue Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 gebildet sowie eine Rückstellung für die Ansparung eines Sabbatjahres eingebucht.

Pos. 3j) sonstige Rückstellungen

Bilanzwert: **1.507.815,82 €**
(Vj. 768.842,74 €)

Für den nicht ausgezahlten Anteil des Leistungslohnes aus den Jahren 2007-2012 wurden Rückstellungen gebildet.

Laut § 18 TVöD wird ab dem Jahr 2007 Leistungsentgelt gezahlt, wobei nach § 18 Abs. 3 TVöD die Verpflichtung zur jährlichen Auszahlung besteht.

Entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Personalrat, wurde das Budget nicht vollständig ausgezahlt. Eine neue Dienstvereinbarung zur Auszahlung der Restsumme wurde erst im Jahr 2016 abgeschlossen.

Eine weitere Position ist die Rückstellung für Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Hochwasser 2013, welche in den folgenden Jahren umgesetzt werden sollen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe der Kosten aus dem bestätigten Wiederaufbauplan eingebucht.

Die wesentlichen Änderungen resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen im Zuge des Hochwassers 2013, welche im Haushaltsjahr 2018 umgesetzt wurden. Gleichzeitig erfolgten Nachbuchungen von Rückstellungen aufgrund von Änderungsbescheiden (Kostenerhöhungen) zu einzelnen Hochwassermaßnahmen. Eine weitere Änderung betrifft die Auszahlung des Leistungslohnes für das vergangene Haushaltsjahre sowie die Bildung einer neuen Rückstellung für den Anteil aus 2018, welcher im Haushaltsjahr 2019 ausgezahlt wird.

Pos. 4 Verbindlichkeiten

Bilanzwert: **1.812.514,25 €**
(Vj. 1.316.587,02 €)

Verbindlichkeiten sind Ansprüche Dritter gegenüber der Gemeinde aus einem Schuldverhältnis auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage. Sie stellen noch offene Leistungsverpflichtungen dar und wurden mit ihrem Erfüllungswert passiviert.

Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31.12.2018 setzen sich wie folgt zusammen:

Pos. 4b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bilanzwert: **1.281.685,21 €**
(Vj. 1.379.444,87 €)

Die Kreditverbindlichkeiten werden in Höhe der Rückzahlungsbeträge bilanziert. Ursache für die Reduzierung der Kreditverbindlichkeiten ist die Tilgung von Darlehen.

Pos. 4d – 4f) andere Verbindlichkeiten

Bilanzwert: **530.829,04 €**
(Vj. -62.857,85 €)

Die anderen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Andere Verbindlichkeiten</u>		
Pos. 4d	aus Lieferung und Leistung	48.982,38 €
Pos. 4e	aus Transferleistungen	29.678,67 €
Pos. 4f	sonstige Verbindlichkeiten	452.167,99 €



Pos. 5) passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzwert:

143.219,78 €
(Vj. 149.984,92 €)

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, welche Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Stichtag darstellen, zu erfassen. Gemäß den Arbeitshinweisen des SMI (FAQ 2.48) kann auch hier, wie bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, eine Wertgrenze festgelegt werden, bis zu der auf die Bildung und Bewertung verzichtet wird.

Wie bereits erläutert, hat die Gemeinde auf die Bildung von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet. Eine Ausnahme dabei bildet die Abzinsung von unverzinslich bzw. niedrig verzinslichen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 3 Jahren. Diese sind immer abzuzinsen und es ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Zum einen sind in der Bilanzposition bestehende Forderungen aus der Stundung von Erschließungsbeiträgen enthalten, welche gemäß der Bewertungsrichtlinie der Forderungen abzuzinsen sind.

Des Weiteren hat die Gemeinde im Jahr 2011 einen Pachtvertrag für die Verpachtung von Gewerbeland zur Errichtung einer Photovoltaikanlage abgeschlossen, mit einer Pachtzeit von 20 Jahren und einer Einmalzahlung für den gesamten Zeitraum in Höhe von 195.000 €. Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit der Vollendung des Inbetriebnahmejahres der Anlage. Gemäß dem vorgelegten Protokoll wurde die Anlage im Juli 2012 in Betrieb genommen und die Laufzeit des Vertrages beginnt damit mit dem 01.01.2013. Somit ist der Betrag von 195.000 € als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in die Eröffnungsbilanz vorgetragen worden.

4.5. Anlagen nach § 54 SächsKomHVO i.V.m. § 88 Abs. 4 SächsGemO

Anlage 1 – Anlagenübersicht

	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten											Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 31.12.2017	Zugänge in 2018	Abgänge in 2018	Umbuchungen in 2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017	Abschreibungen in 2018	Auflösungen in 2018	Zuschreibungen in 2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017	am 31.12.2017	am 31.12.2018				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
Anlagevermögen																	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	22.193,59	0,00	0,00	0,00	22.193,59	21.668,10	180,88	0,00	0,00	21.848,98	525,49	344,61					
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3 Sachanlagevermögen	53.437.401,62	365.423,56	446.954,58	-7.497,00	53.348.373,60	26.757.833,33	1.479.430,21	368.016,28	0,00	27.869.247,26	26.679.568,29	25.479.126,34					
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	785.330,46	0,00	0,00	-7.497,00	777.833,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	785.330,46	777.833,46					
1.3.1.1 Grünflächen	264.034,77	0,00	0,00	0,00	264.034,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	264.034,77	264.034,77					
1.3.1.2 Ackerland	321.420,63	0,00	0,00	-7.497,00	313.923,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	321.420,63	313.923,63					
1.3.1.3 Wald und Forsten	32.203,50	0,00	0,00	0,00	32.203,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.203,50	32.203,50					
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	4.059,50	0,00	0,00	0,00	4.059,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.059,50	4.059,50					
1.3.1.5 Gewässer	2.872,46	0,00	0,00	0,00	2.872,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.872,46	2.872,46					
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	160.739,60	0,00	0,00	0,00	160.739,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.739,60	160.739,60					
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	18.461.015,65	0,00	355.290,38	76.328,51	18.182.053,78	7.591.778,09	364.224,37	277.590,50	0,00	7.678.411,96	10.869.237,56	10.503.641,82					
1.3.2.1 Wohnbauten	143.617,00	0,00	0,00	0,00	143.617,00	106.914,74	2.087,33	0,00	0,00	109.002,07	36.702,26	34.614,93					
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	2.394.154,45	0,00	0,00	53.682,26	2.387.836,71	408.803,88	37.388,11	0,00	0,00	446.191,99	1.925.350,57	1.941.644,72					
1.3.2.3 Schulen	8.001.558,15	0,00	0,00	18.690,61	8.020.248,76	2.853.650,29	159.685,94	0,00	0,00	3.013.336,23	5.147.907,86	5.006.912,53					
1.3.2.4 Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.2.5 Sportanlagen	4.665.010,53	0,00	0,00	0,00	4.665.010,53	1.917.293,81	101.694,96	0,00	0,00	2.018.988,77	2.747.716,72	2.646.021,76					
1.3.2.6 Gartenanlagen	228.621,25	0,00	0,00	0,00	228.621,25	0,00	0,00	0,00	0,00	228.621,25	228.621,25	228.621,25					
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	364.314,20	0,00	0,00	0,00	364.314,20	295.916,69	3.118,67	0,00	0,00	299.035,36	68.397,51	65.278,84					
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	2.723.740,07	0,00	355.290,38	3.955,64	2.372.405,33	2.009.198,68	60.249,36	277.590,50	0,00	1.791.857,54	714.541,39	580.547,79					
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.519.466,82	0,00	68.099,20	56.675,22	31.508.040,84	17.794.921,15	981.826,32	68.099,20	0,00	18.708.648,27	13.724.543,67	12.799.392,57					
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	5.881.391,61	0,00	0,00	0,00	5.881.391,61	3.357.033,21	66.506,10	0,00	0,00	3.423.559,31	2.524.358,40	2.457.852,30					
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	19.047,19	0,00	0,00	0,00	19.047,19	476,18	476,18	0,00	0,00	952,36	18.571,01	18.094,83					
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.566.700,28	0,00	0,00	0,00	1.566.700,28	414.866,48	31.943,19	0,00	0,00	446.809,67	1.151.833,80	1.119.890,61					

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2017	Zugänge in 2018	Abgänge in 2018	Umbuchungen in 2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017	Abschreibungen in 2018	Auflösungen in 2018	Zuschreibungen in 2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017	am 31.12.2017	am 31.12.2018				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	22.051.251,76	0,00	68.099,20	56.675,22	22.039.827,78	12.480.173,14	838.115,64	68.099,20	0,00	13.250.189,58	9.571.078,62	8.789.638,20					
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.001.073,98	0,00	0,00	0,00	2.001.073,98	1.542.372,14	44.785,21	0,00	0,00	1.587.157,35	458.701,84	413.916,63					
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.499.080,00	88.288,31	19.998,48	0,00	1.567.369,83	1.072.205,89	98.249,05	19.998,48	0,00	1.150.456,46	426.874,11	416.913,37					
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	531.009,72	9.619,84	2.328,10	24.563,15	562.864,61	298.928,20	35.130,47	2.328,10	0,00	331.730,57	232.081,52	231.134,04					
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	641.500,97	267.515,41	1.238,42	-157.566,88	750.211,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	641.500,97	750.211,08					
1.4 Finanzanlagevermögen	6.896.496,04	72.541,08	0,00	0,00	6.969.037,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.896.496,04	6.969.037,12					
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.4.2 Beteiligungen	6.607.075,14	66.134,56	0,00	0,00	6.673.209,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.607.075,14	6.673.209,70					
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.4.5 Wertpapiere	289.420,90	6.406,52	0,00	0,00	295.827,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	289.420,90	295.827,42					

Anlage 2 – Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn 2018		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren				Stand zum Ende 2018
	1	2	Euro			5	
			3	4			
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.116.909,77	1.447.464,85	526.795,40	0,00	0,00	1.974.260,25	
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.212,26	3.892,12	0,00	0,00	0,00	3.892,12	
1.2 Steuerforderungen	49.080,97	46.064,91	0,00	0,00	0,00	46.064,91	
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	1.975.620,92	1.343.446,94	485.879,67	0,00	0,00	1.829.326,61	
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	86.995,62	54.060,88	40.915,73	0,00	0,00	94.976,61	
2. Privatrechtliche Forderungen	81.687,14	52.958,48	1.080,00	0,00	0,00	54.038,48	
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Summe aller Forderungen	2.198.596,91	1.500.423,33	527.875,40	0,00	0,00	2.028.298,73	

Anlage 3 – Verbindlichkeitsübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres				Stand zum Ende
	2018		mit einer Restlaufzeit		von mehr als		
	1	2	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2018	
			Euro				
			3	4	5		
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.379.444,87	1.281.685,21	0,00	0,00	1.281.685,21	0,00	1.281.685,21
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.379.444,87	1.281.685,21	0,00	0,00	0,00	0,00	1.281.685,21
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.379.444,87	1.281.685,21	0,00	0,00	0,00	0,00	1.281.685,21
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.369,56	48.982,38	0,00	0,00	0,00	0,00	48.982,38
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-103.213,79	29.678,67	0,00	0,00	0,00	0,00	29.678,67
7. Sonstige Verbindlichkeiten	29.986,38	452.167,99	0,00	0,00	0,00	0,00	452.167,99
8. Summe aller Verbindlichkeiten	1.316.587,02	1.812.514,25	0,00	0,00	0,00	0,00	1.812.514,25

Anlage 4 – Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Erträge/Aufwendungen	übertragen Reste aus 2017 in Euro	übertragen Reste in 2018 in Euro
111110 Gemeindeverwaltung	-1.927,99	0,00
111110.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-1.927,99	0,00
126102 Feuerwehr OT Now.	-3.820,00	0,00
126102.426101 Dienstkleidung	-3.820,00	0,00
126102 Feuerwehr OT Oow.	-14.559,68	0,00
126102.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-1.975,72	0,00
126102.421110 Instandhaltungsmaßnahmen	-3.772,70	0,00
126102.426101 Dienstkleidung	-8.040,00	0,00
126102.426104 Aufwendungen Jugendfeuerwehr	-771,26	0,00
215101 Pestalozzi-Oberschule	-842,03	0,00
215101.426103 sonstige besondere Aufwendungen	-842,03	0,00
424101 Sporthalle Oo.	-3.186,61	0,00
424101.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-2.205,50	0,00
424101.421110 Instandhaltungsmaßnahmen	-981,11	0,00
424102 Sporthalle No.	-1.045,00	0,00
424102.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-1.045,00	0,00
424201 Volksbad	-1.324,85	0,00
424201.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-1.324,85	0,00
522001 gemeindeeigene Wohnungen	-356,27	0,00
522001.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-356,27	0,00
551001 Park- und Gartenanlagen	-1.687,53	0,00
551001.422103 Werterhaltung Spielplätze	-1.687,53	0,00
553001 Bestattungswesen OT No.	-461,23	0,00
553001.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-461,23	0,00
553002 Bestattungswesen OT Oo.	-156,91	0,00
553002.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-156,91	0,00
554001 Natur- und Umweltschutz	-804,88	0,00
554001.422101 Baumfällungen	-804,88	0,00
573003 Gebäude Hintere Dorfstraße 15	-379,68	0,00
573003.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-379,68	0,00
573005 Gaststätten (LMH, Volkshaus)	-1.887,09	0,00
573005.421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-1.887,09	0,00
Einzahlungen/Auszahlungen	übertragen Reste aus 2017 in Euro	übertragen Reste in 2018 in Euro
111102 Bürgermeister	-59,77	0,00
111102.725101 Benzinkosten Fahrzeuge	-59,77	0,00
111110 Gemeindeverwaltung	-2.521,78	0,00
111110.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-1.927,99	0,00
111110.724103 Dienstleistung Dritter	-114,11	0,00
111110.725301 Ausz. für den Erwerb von bewegl. Gegenständen unter 410,00 €	-58,91	0,00
111110.727110 Sachkosten EMA/Standesamt	-79,80	0,00
111110.742300 Datenverarbeitung	-207,14	0,00
111110.742901 Umlagen an Vereine und Verbände	-133,83	0,00
111614 Bauhof	-2.693,64	0,00
111614.704100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	-488,94	0,00
111614.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-180,52	0,00

Einzahlungen/Auszahlungen	übertragen Reste aus 2017 in Euro	übertragen Reste in 2018 in Euro
111614.725100 Haltung von Fahrzeugen	-2.024,18	0,00
126101 Feuerwehr OT No.	-4.518,00	0,00
126101.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-511,65	0,00
126101.726101 Dienstbekleidung	-4.0061,35	0,00
126102 Feuerwehr OT Oo.	-14.815,32	0,00
126102.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-1.975,72	0,00
126102.721110 Instandhaltungsmaßnahmen	-3.772,70	0,00
126102.725101 Benzinkosten Fahrzeuge	-65,89	0,00
126102.725300 Ausz. für den Erwerb von bewegl. Gegenständen < 410,00 €	-189,75	0,00
126102.726101 Dienstbekleidung	-8.040,00	0,00
126102.726104 Jugendfeuerwehr	-771,26	0,00
211101 Grundschule „Max Langer“	-129,90	0,00
211101.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-4,49	0,00
211101.721102 Wartung und Prüfung	-125,41	0,00
215101 Pestalozzi-Oberschule	-21.781,28	0,00
215101.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-106,47	0,00
215101.725500 Unterhaltung des sonstige beweglichen Vermögens	-238,95	0,00
215101.726103 sonstige besondere Aufwendungen	-842,03	0,00
215101.785110 Ausz. für Hochbaumaßnahmen	-20.593,83	0,00
365101 Kindertagesstätte „Knipsenland“	-15.934,43	0,00
365101.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-79,50	0,00
365101.785130 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-15.854,93	0,00
365102 Hort	-789,19	0,00
365102.704100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	-663,78	0,00
365102.721102 Wartung und Prüfung	-125,41	0,00
365202 Kindertagesstätte „Märchenland“	-2.614,26	0,00
365202.721102 Wartung und Prüfung	-125,41	0,00
365202.785110 Ausz. für Hochbaumaßnahmen	-2.488,85	0,00
424101 Sporthalle Oo.	-3.481,40	0,00
424101.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-2.306,01	0,00
424101.721102 Wartung und Prüfung	-194,28	0,00
424101.721110 Instandhaltungsmaßnahmen	-981,11	0,00
424102 Sporthalle No.	-1.204,85	0,00
424102.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-1.045,00	0,00
424102.721102 Wartung und Prüfung	-159,85	0,00
424201 Volksbad	-1.324,85	0,00
424201.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-1.324,85	0,00
522001 gemeindeeigene Wohnungen	-356,27	0,00
522001.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-356,27	0,00
537001 Abfallbeseitigung	-821,51	0,00
537001.722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-821,51	0,00
541001 Gemeindestraßen	-2.912,75	0,00
541001.722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-2.912,75	0,00
541005 Straßenbeleuchtung	-558,11	0,00
541005.722100 Unterhaltung des sonstige unbeweglichen Vermögens	-558,11	0,00
545101 Straßenreinigung/Winterdienst	-176,72	0,00
545101.724103 Dienstleistung Dritter	-176,72	0,00
551001 Park- und Gartenanlagen	-1.687,53	0,00
551001.722103 Werterhaltung Spielplätze	-1.687,53	0,00

Einzahlungen/Auszahlungen	übertragen Reste aus 2017 in Euro	übertragen Reste in 2018 in Euro
553001 Bestattungswesen OT No.	-461,23	0,00
553001.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-461,23	0,00
553002 Bestattungswesen OT Oo.	-156,91	0,00
553001.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-156,91	0,00
554001 Natur- und Umweltschutz	-1.143,39	0,00
554001.722101 Baumfällungen	-804,88	0,00
554001.729107 sonstige Dienstleistungen	-338,51	0,00
573003 Gebäude Hintere Dorfstraße 15	-428,60	0,00
573003.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	379,68	0,00
573003.724101 Energie	-48,92	0,00
573005 Gaststätten (LMH, Volkshaus)	-1.887,09	0,00
573005.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-1.887,09	0,00
575001 Wetterkabinett/Touristinformation	-576,28	0,00
575001.742902 Messen und Werbung	576,28	0,00
611001 Steuern, Zuweisungen, Umlagen	-4.249,86	0,00
611001.734100 Gewerbesteuerumlage	-4.249,86	0,00
754100 Hochwasser – Straßen, Brücken	-80.000,00	0,00
754100.785130 Ausz. f. sonstige Baumaßnahmen	-80.000,00	0,00

Anlage 5 – Inanspruchnahme Verpflichtungsermächtigungen

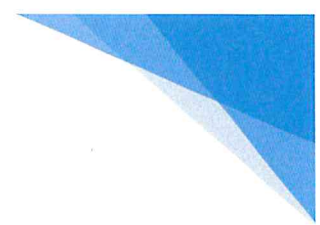
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Euro					
2013	0,0	-	-	-	-	-
2014	0,0	0,0	-	-	-	-
2015	0,0	0,0	0,0	-	-	-
2016	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-
2017	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe:	0,0	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt, die in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, zu Kreditaufnahmen führen.

5. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Oderwitz

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen
2. Wesentliche Ziele
3. Ergebnisrechnung
 - 3.1. Gesamtergebnis
 - 3.2. Ordentliches Ergebnis
 - 3.3. Außerordentliches Ergebnis / Sonderergebnis
4. Finanzrechnung
 - 4.1. Laufende Verwaltungstätigkeit
 - 4.2. Investitionen
 - 4.3. Finanzierungstätigkeit
 - 4.4. Haushaltsunwirksamen Vorgängen
 - 4.5. Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2018
5. Vermögensrechnung
6. Kennzahlen
 - 6.1. Vermögens- und Kapitallage
 - 6.2. Ertrags- und Aufwandslage
 - 6.3. Liquiditäts- und Finanzierungslage
7. Über- /außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
8. Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung
9. Weitere Angaben



1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Oderwitz hat zum 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft und damit ihr Rechnungswesen vollständig von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Somit plant und wirtschaftet die Gemeinde Oderwitz seit dem Haushaltsjahr 2013 nach dem vorgeschriebenen Drei-Komponentensystem bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung.

Für das Haushaltsjahr 2013 galt somit erstmals ein doppischer Haushalt.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.12.2017 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 auf der Basis des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens beraten und beschlossen.

Die Genehmigung durch das Kommunalamt erfolgte mit Bescheid vom 08.01.2018.

Entsprechend der Vorgaben der SächsGemO und der SächsKomHVO-Doppik besteht der Jahresabschluss aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Anforderungen für den Rechenschaftsbericht sind in § 53 SächsKomHVO-Doppik geregelt.

Der Rechenschaftsbericht soll Auskunft über den Verlauf der Haushaltswirtschaft im zurückliegenden Haushaltsjahr und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung geben. Er muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln. Deshalb sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Planansätzen zu erläutern.

2. Wesentliche Ziele

Unveränderliche Hauptziele der Gemeinde sind die stetige Aufgabenerfüllung sowie die finanzielle Handlungsfähigkeit und dauernde Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Ebenso wichtig ist der kontinuierlichen Abbau der Kredite und das Ziel, keine Kassenkredite aufnehmen zu müssen.

Die Umsetzung aller eingeplanten Maßnahmen im Haushaltsplan 2018 sollte kontinuierlich und vollständig erfolgen. Zum großen Teil wurde dieses Ziel auch erreicht. Nur wenige Maßnahmen wurden nicht umgesetzt, bzw. zeitlich verschoben.

Ein weiteres wichtiges Ziel war die Fertigstellung der Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens und die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013. Dies konnte im Haushaltsjahr 2018 umgesetzt werden.

§ 75 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 4 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik beinhaltet die Pflicht zur Bildung von Schlüsselprodukten.

Schlüsselprodukte sind nach § 59 Nr. 45 SächsKomHVO-Doppik Produkte, die örtlich von finanzieller oder kommunalpolitischer Bedeutung sind.

Mit Bestätigung des Haushaltes hat der Gemeinderat folgende Schlüsselprodukte festgelegt:

- Pestalozzi-Oberschule
- Kindertagesstätte „Knirpsenland“
- Kindertagesstätte „Märchenland“

3. Ergebnisrechnung

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt und daraus das Ergebnis ermittelt. Es spiegelt den Ressourcenverbrauch innerhalb des Haushaltsjahres wider.

3.1. Gesamtergebnis

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem negativen Gesamtergebnis in Höhe von 394.996,33 € ab. Damit ist das Ergebnis besser als in der Planung vorgesehen. Die Ergebnisverbesserung ist im Bereich des ordentlichen Ergebnisses sowie des Sonderergebnisses entstanden.

3.2. Ordentliches Ergebnis

Gegenüber der ursprünglichen Planung konnte ein besseres Ergebnis erzielt werden. Ursache dafür ist die Einsparung bei verschiedenen Aufwandspositionen sowie die Verbesserung einzelner Erträge.

3.2.1. ordentliche Erträge

Gegenüber dem Plan wurden die Gesamterträge um 403.067,38 € überschritten.

Im Vergleich zum Planansatz ergeben sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben Mehrerträge in Höhe von 216.316,60 €, welche sich hauptsächlich durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 158.519,50 € sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 54.630,30 € erklären lassen.

In der Position Zuwendungen, Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten ist der Planansatz um 58.701,20 € überschritten. Bei einigen Positionen konnten Mehrerträge erzielt werden, bei anderen hingegen wurden die Planansätze nicht erreicht.

Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelte sowie die Kostenerstattungen und Kostenumlagen, die Zinsen und sonstigen Finanzerträge lagen im Haushaltsjahr 2018 bis auf kleine positive Abweichungen im Plan. Die sonstigen ordentlichen Erträge führen im Jahresergebnis 2018 zu Mehrerträgen in Höhe von 79.249,17 € im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan. Die Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen durch höhere Erträge bei Erträgen aus Zuschreibungen in Höhe von 66.134,56 € sowie bei Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 29.832,68 €. Diese beiden Ertragspositionen waren bei der Haushaltsplanung nicht bekannt.

3.2.2 ordentliche Aufwendungen

Mit dem Haushaltsplan 2018 wurden Aufwendungen in Höhe von 7.614.406,00 € veranschlagt. Im Jahresabschluss 2018 ergeben sich gegenüber dem Plan Minderaufwendungen in Höhe von 67.040,54 €.

Sowohl bei den Personalaufwendungen, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, als auch bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden die Planansätze unterschritten.

Bei den planmäßigen Abschreibungen ergab sich eine leichte Überschreitung zum Plan.

Mehraufwendungen in Höhe von 162.770,58 € waren bei den Transferaufwendungen zu verzeichnen. Diese resultieren hauptsächlich aus einer Rückzahlung von Fördermitteln der Baumaßnahme „Sanierung Pestalozzi-Oberschule“ in Höhe von 81.247,13 € sowie einer höheren Gewerbesteuerumlage.

3.3. Außerordentliches Ergebnis / Sonderergebnis

Bei der Haushaltsplanung 2018 wurden im Sonderergebnis unter anderem sowohl bei den außerordentlichen Erträgen, als auch bei den außerordentlichen Aufwendungen die Maßnahmen in Folge des Hochwassers 2013 berücksichtigt.

Gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (RL Hochwasserschäden 2013) vom 20. August 2013, erfolgt die Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von in der Regel 100 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Einige Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden konnten bereits im Haushaltsjahr 2013 realisiert werden, für die verbleibenden Maßnahmen mussten Rückstellungen gebildet werden.

Grundlage für die Bildung der Rückstellungen ist der im September 2013 bestätigte Wiederaufbauplan der Gemeinde Oderwitz sowie der geänderte Wiederaufbauplan mit Stand 25.02.2015. Rückstellungen sind in Höhe der bestätigten Kosten der einzelnen Maßnahmen laut Wiederaufbauplan zu bilden. In gleicher Höhe ist eine Forderung gegenüber dem Fördermittelgeber einzubuchen, da eine Zuwendung von 100 Prozent zugesagt wurde.

Auch wenn im Haushaltsjahr 2018 Aufwendungen für Hochwassermaßnahmen entstanden sind, wurden diese buchungstechnisch durch die Auflösung der entsprechenden Rückstellung ausgeglichen. Das gleiche gilt für die eventuellen Fördermittelzahlungen, da diese Erträge gegen die eingebuchte Forderung gesetzt werden.

Das Sonderergebnis schließt im Haushaltsjahr 2018 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 33.428,75 € ab.

4. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Zahlungsmittelherkunft und Zahlungsmittelverwendung sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ab.

Sie enthält alle Zahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus Investitionen sowie der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen Zahlungsströme außerhalb des Haushaltes für haushaltsunwirksame Vorgänge wie Zahlungsströme aus durchlaufenden Geldern sowie Zahlungsströme aus Geldanlagen, Darlehen und Kassenkrediten.

Mit dem Jahresabschluss 2018 wurden folgende Zahlungsmittelsalden ermittelt:

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit: 54.365,86 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit: 462.161,17 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit: - 97.759,66 €

4.1. laufende Verwaltungstätigkeit

Gegenüber dem Haushaltsplan ergibt sich im Ergebnis eine Unterschreitung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 590.542,57 €.

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erfolgt eine Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von 713.998,43 €.

Der Plan-Ist-Vergleich beim Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt eine positive Abweichung in Höhe von 123.455,86 €.

Die Änderungen der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben ihre Ursache in den bereits erläuterten Positionen des ordentlichen Ergebnisses. Auf eine Wiederholung der Darstellungen wird an dieser Stelle verzichtet.

4.2. Investitionen

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit fällt im Ergebnis des Jahres 2018 um 115.439,83 € schlechter aus als geplant.

Sowohl bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit als auch bei den Auszahlungen lag das Ist-Ergebnis unter dem Planansatz.

Aus dem Investitionsplan 2018 sind folgende Maßnahmen nicht erfolgt:

- Anschaffung TLF für die Feuerwehr Niederoderwitz
- Weiterführung der Maßnahme „Fußgängerbrücke Mühlau“
- Sanierung Landmannsheim

Alle anderen eingeplanten Maßnahmen / Anschaffungen sind im Laufe des Haushaltsjahres durch die entsprechenden Ämter / Einrichtungen umgesetzt worden.

Abweichend zum Haushaltsplan wurden für den Bauhof ein Rasentraktor und für das Meldeamt ein Multifunktionsgerät angeschafft. Für die öffentliche Sicherheit und Ordnung

erfolgte die Anschaffung eines Geschwindigkeitsanzeigesystems. Die Jugendfeuerwehr erhielt ein Mehrzweckzelt.

Des Weiteren war für die Kita „Knirpsenland“ ein 2. Rettungsweg (Fluchttreppe) erforderlich. Auch musste ein Teilabschnitt der Straße „Hinteren Dorfstraße – Sandweg bis Schmiedegasse“ erneuert werden.

Für die Baumaßnahme „Sanierung Pestalozzi-Oberschule“, welche bereits im Vorjahr abgeschlossen war, erfolgte noch eine Restzahlung.

4.3. Finanzierungstätigkeit

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten lagen im Plan.

4.4. Haushaltsunwirksamen Vorgängen

Unter dem Begriff haushaltsunwirksame Zahlungen werden alle Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst, die nicht im Haushaltsplan zu veranschlagen sind.

Haushaltsunwirksame Zahlungen sind zum Beispiel durchlaufende Gelder.

Durchlaufende Gelder sind finanzielle Mittel, die eine öffentliche Verwaltung für einen Dritten einnimmt und dann für den Dritten ausgibt. Sie sind im Finanzhaushalt gesondert auszuweisen.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen der Gemeinde Oderwitz ergibt für das Jahresergebnis 2018 einen Betrag in Höhe von 9.847,02 €.

4.5. Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2018

Der ausgewiesene Endstand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres setzt sich wie folgt zusammen:

○ Barkasse	900,00 €
○ Girokonto Sparkasse	1.083.710,68 €
○ Tagesgeld Sparkasse	4.037,52 €
○ <u>Girokonto DKB</u>	<u>3.153,10 €</u>
Endbestand 31.12.2018	1.091.801,30 €

5. Vermögensrechnung

Bilanzposition	Wert 31.12.2017	Anteil an Bilanzsumme	Wert 31.12.2018	Anteil an Bilanzsumme
Aktiva				
Anlagevermögen	33.576.589,82 €	91,38 %	32.448.508,07 €	90,47 %
Umlaufvermögen	3.165.510,66 €	8,62 %	3.418.939,09 €	9,53 %
ARAP	0,00 €	0 %	0,00 €	0 %
Bilanzsumme	36.742.100,48 €	100 %	35.867.447,16 €	100 %
Passiva				
Kapitalposition	21.000.596,42 €	57,16 %	20.605.600,09 €	57,45 %
Sonderposten	12.656.794,16 €	34,45 %	12.407.746,16 €	34,59 %
Rückstellungen	1.618.137,96 €	4,40 %	898.366,88 €	2,51 %
Verbindlichkeiten	1.316.587,02 €	3,58 %	1.812.514,25 €	5,05 %
PRAP	149.984,92 €	0,41 %	143.219,78 €	0,40 %
Bilanzsumme	36.742.100,48 €	100 %	35.867.447,16 €	100 %

6. Kennzahlen**6.1. Vermögens- und Kapitallage**

$$\begin{aligned}
 \text{Eigenkapitalquote} &= \text{Kapitalposition} / \text{Passiva} * 100 \\
 &= 20.605.600,09 \text{ €} / 35.867.447,16 \text{ €} * 100 \\
 &= 57,45 \%
 \end{aligned}$$

Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso höher sind die finanzielle Stabilität der Gemeinde und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgeber.

$$\begin{aligned}
 \text{Fremdkapitalquote} &= (\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}) / \text{Passiva} * 100 \\
 &= (1.812.514,25 \text{ €} + 898.366,88 \text{ €}) / 35.867.447,16 \text{ €} * 100 \\
 &= 7,56 \%
 \end{aligned}$$

Allgemein gilt, dass es umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote der Gemeinde ist.

$$\begin{aligned}
 \text{Anlagendeckungsgrad II} &= (\text{Kapitalposition} + \text{Sonderposten}) / \text{Anlagevermögen} * 100 \\
 &= (20.605.600,09 \text{ €} + 12.407.746,16 \text{ €}) / 32.448.508,07 \text{ €} * 100 \\
 &= 101,74 \%
 \end{aligned}$$

Ein Anlagendeckungsgrad II von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Gemäß der goldenen Bilanzregel sollte die Kennzahl bei Kommunen im Optimalfall bei über 100% liegen.



6.2. Ertrags- und Aufwandslage

$$\begin{aligned} \text{Steuerquote} &= \text{Steuererträge} / \text{ordentliche Erträge} * 100 \\ &= 1.315.126,91 \text{ €} / 7.118.940,38 \text{ €} * 100 \\ &= 18,47 \% \end{aligned}$$

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Steuerquote von z.B. 50% bedeutet entsprechend, dass 50% aller Erträge ihren Ursprung in Steuern haben. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen (z.B. Finanzausgleichsmitteln).

$$\begin{aligned} \text{Personalaufwandsquote} &= \text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen} * 100 \\ &= 1.824.369,05 \text{ €} / 7.547.365,46 \text{ €} * 100 \\ &= 24,17 \% \end{aligned}$$

Die Personalaufwandsquote ist das Verhältnis von Personalaufwendungen zu den gesamten Aufwendungen.

Die Personalaufwendungen spielen im Haushalt der Gemeinde eine große Rolle und machen einen großen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen aus. Dabei ist zu beachten, dass die Reduzierung von Personalaufwendungen i.d.R. nicht kurzfristig möglich ist.

$$\begin{aligned} \text{Abschreibungsquote} &= \text{gesamte Abschreibungen} / \text{ordentliche Aufwendungen} * 100 \\ &= 1.455.000,13 \text{ €} / 7.547.365,46 \text{ €} * 100 \\ &= 19,28 \% \end{aligned}$$

Die Abschreibungsquote zeigt das Verhältnis der planmäßigen Abschreibungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Eine Abschreibungsquote von 19,28 % gibt folglich einen Hinweis darauf, dass mindestens 19,28 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde nur geringfügig kurzfristig beeinflussbar sind.

6.3. Liquiditäts- und Finanzierungslage

$$\begin{aligned} \text{Liquidität I. Grades} &= \text{liquide Mittel} / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100 \\ &= 1.091.801,30 \text{ €} / 530.829,04 \text{ €} * 100 \\ &= 205,68 \% \end{aligned}$$

Die Liquidität I. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln zu kurzfristigen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr). Es ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit.

Die Liquidität I. Grades gibt an, inwieweit die liquiden Mittel ausreichen, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Im Normalfall sollte der Wert in Bereich von etwa 25 % liegen.

$$\begin{aligned} \text{Nettoinvestitionsrate} &= \text{ZM-Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit} \text{ ./} \text{ Kredittilgungen} \\ &= 54.365,86 \text{ € ./} 97.759,66 \text{ €} \\ &= - 43.393,80 \text{ €} \end{aligned}$$

Die Nettoinvestitionsrate gibt an, welche Liquidität für Investitionen zur Verfügung steht.

7. Über- /außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Oderwitz erteilt der/die Bürgermeister/in die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einer Höhe von 5.000 € im Einzelfall. Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen über 5.000 € muss die Zustimmung durch den Gemeinderat (Gemeinderatsbeschluss) erfolgen.

Bei den Arbeiten zum Jahresabschlusses 2018 sind neben den bereits im laufenden Jahr 2018 bestätigten üpl./apl. Aufwendungen/Auszahlungen noch für verschiedene Produktkonten üpl./apl. Buchungen notwendig gewesen. Die Deckung der einzelnen Fehlbeträge konnte durch Einsparungen bei anderen Positionen vorgenommen werden. Notwendige Zustimmungen durch Gemeinderatsbeschluss sind erfolgt.

8. Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung

Ausgehend von § 15 Abs. 1 Satz 2 SächsFAG dienen die zweckgebundenen investiven Schlüsselzuweisungen der Deckung des Investitionsbedarfes für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung.

Die investive Schlüsselzuweisung ist hauptsächlich für Investitionen zu verwenden. Jedoch ist es auch zulässig, dass investive Schlüsselzuweisungen im Ergebnishaushalt für größere Maßnahmen der Instandsetzung, die die Funktionstüchtigkeit erhalten, ohne diese zu ändern bzw. wesentlich zu verbessern, eingesetzt werden.

Im Haushaltsjahr 2018 hat die Gemeinde Oderwitz investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 346.423,00 € erhalten.

Ein Teil der investiven Schlüsselzuweisung wurde für die Anschaffung eines Multicar und Schneeketten für den Bauhof, die Anschaffung der Klapptische für die Schülerspeisung sowie das Mehrzweckzelt für die Jugendfeuerwehr verwendet.

Der verbleibende Betrag in Höhe von 320.166,31 € wurde für Folgejahre -angespart.



9. Weitere Angaben

Angaben für den Rechenschaftsbericht gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO:

Bürgermeisterin

Adelheid Engel

- Verbandsvorsitzende AZV „Landwasser“
- Mitglied Zweckverband Oberlausitzer Wasser
- Mitglied Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
- Mitglied Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (KBO) - Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat Gerhard-Hauptmann-Theater Zittau-Görlitz GmbH
- Aufsichtsrat Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft

Fachbedienstete für das Finanzwesen

Ingrid Buder / Mandy Herbrig

Gemeinderat

- Wolfgang Behr
- Jürgen Berthold
 - 1. stellvertretender Bürgermeister
 - Aufsichtsrat Volksbank Löbau-Zittau e.G.
- Dr. David Breuer
 - Geschäftsführer MVZ Neugersdorf GmbH
- Matthias Domschke
- Nicole Eichler
 - Geschäftsführerin Eichler Verwaltungs GmbH
- Eberhard Hieke
- Christian Hubrig
- Maik Jählig
- Monika Linsenbarth
- Nadja Möbius
- Ina Niegisch
- Nick Prasse
- Anett Renger
 - 2. stellvertretende Bürgermeisterin
- Daniel Schädlich
- Frank Scholze
 - Geschäftsführer OSTEK GmbH
- Torsten Scholze
- Dr. Matthias Schulze
- Veit Seliger

Oderwitz, 01.06.2022



Cornelius Stempel
Bürgermeister



Mandy Herbrig
Fachbedienstete Finanzwesen